

Die Stimme

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6-spaltige
Bogenspalte 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetrogen in der
Post-Zeitungsprellliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/22.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Geldsendungen an M. Riecke, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 13/14.

Ulm a. Donau, den 6. April 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: Unser Jahresbericht für 1916. — Drei Feinde. Die russische Revolution. — Ehrentafel. — Der Vorwärtstakt vor Gericht. — Veredelung von Holzarten durch Weizen. — Kriegsleihe und Deutsche Volksversicherung. — Osterreich. — Vaterländischer Hilfsdienst. — Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten. — Kundschau: Wollte Entschädigung der Rentenberechtigten. — Kartoffelmiserie? — Das Stehen ist ganz in der Ordnung. — Riesengewinne. — Zweiter Brot. — Worauf es ankommt. — Aus den Ortsvereinen: Stolp. — Schweidnitz. — Patentschau. — Uterartisches. — Anzeigen.

Bereinen die gedruckten Jahresberichte zugesandt worden, aus welchen das Nähere zu ersehen ist.
Nur die Unterstützung an die Kriegerfrauen sei noch erwähnt, für welche 5217 M im Berichtsjahr verausgabt wurden. Diese Unterstützung besteht sachungsgemäß nicht, aber der Hauptvorstand fühlte sich veranlaßt, den Frauen unserer kämpfenden Kollegen, welche ihr Gut und Blut für uns in die Schanzen schlugen und uns den Feind fernhalten, diese Unterstützung als Weihnachtsgabe zu überreichen.
Das Vermögen stieg in unserer Gewerkeinstasse um M 11 409.76 und betrug am Schlusse des Berichtsjahres 96 719.10 Mark.

behörde genehmigte Beschluß, daß diejenigen Mitglieder, welche im Felde stehen, ihre Rechte aufrecht erhalten und wenn sie fallen an die Angehörigen das volle Sterbegeld gezahlt wird, hat der Kasse erfreulicherweise bis jetzt noch nicht erhebliche Sterbegelder verursacht. Hoffen wir, daß es hiermit so weiter geht und dieses im ganz besonderen Interesse unserer Mitglieder und deren Angehörigen.
Am Beträgen und Eintrittsgeldern wurden im Berichtsjahre für diese Kasse M 7396.41 vereinnahmt, wovon eine Ausgabe von 7222.— M an gezahlten Sterbegeldern gegenübersteht. Das Vermögen dieser Kasse beträgt am Ende des Berichtsjahres

Unser Jahresbericht für 1916.

Wiederum haben wir ein Jahr des grausamen Völkerrings hinter uns, bei welchem tausende unserer Brüder ihr Leben geopfert haben. Der unheilvolle Krieg, welcher nun bald drei Jahre dauert, hat mit einer gewissen Naturgewalt nicht nur alles in seinen Bann geschlossen, sondern er hat auch innerhalb der Arbeiterschaft das Interesse für die Kriegsfragen voll in Anspruch genommen. Als wir den Jahresbericht für 1916 einer Besprechung unterzogen, schloß er 17 Kriegsmomente mit ein und unser Gewerkeverein selbst stand vor einer nicht vorauszu sehenden Entwicklung aller unserer Einrichtungen. Wenn wir damals hofften, daß das neue Jahr 1916 unseren Vaterlande den so heiß ersehnten Frieden bringen würde, damit die Tätigkeit unserer Berufsvereine wieder in regelmäßige Bahnen gelenkt würde, so war dieses allzu begreiflich. Aber leider hat auch das Jahr 1916 sich vorangegangenen Kriegszeit angereiht und bleibt es dahingestellt, ob uns das Jahr 1917 den heiß ersehnten Frieden bringen wird.

Somit dürfte auch hiermit der Beweis gebracht sein, daß unser Gewerkeverein in der schweren Kriegszeit es nicht nur verstanden hat, sich zu behaupten, sondern auch noch sein Vermögen im Interesse unserer Mitglieder, sowie der heimkehrenden Krieger um ein beträchtliches vorwärts bringen konnte.

Unsere Krankenkasse hatte gleichfalls unter den vielen Einberufungen zum Heeresdienst zu leiden, welches auf die finanzielle Entwicklung der Kasse nicht ohne Wirkung blieb. Die Gesamtannahme betrug mit dem Bestand vom Vorjahre M 38 332.74, wovon eine Ausgabe von M 34 906.51 gegenübersteht. An Krankengeld wurden M 22 861.78 und für Begräbnisgeld M 2785.— gezahlt. Wenn auch in dem Berichtsjahr die Ausgaben an Krankengeld nicht so groß sind wie in dem Vorjahre, so sind dieselben aber immer noch sehr erheblich und ist der Grund nur allein in der geringen Mitgliederzahl zu suchen. Auf der einen Seite die geringeren Einnahmen an Beiträgen, auf der anderen Seite eine große Inanspruchnahme der Kasse. Leider sind dieses zwei Faktoren, welche sich in finanzieller Beziehung gegenüber stehen wie Feuer und Wasser. Daß die mangelhafte Ernährung zu den vielen Krankheitsfällen mit beiträgt, ist Tatsache und bedarf keiner Begründung. Ferner trägt auch die jetzt übliche lange Arbeitszeit ihr Teil mit dazu bei, indem vor großer Ermattung Unglücksfälle passieren, welche dann der Kasse zur Last fallen. Wenn trotzdem noch ein geringer Ueberschuß erzielt wurde, so haben hierzu die drei Wartetage beigetragen, welche im Dezember 1914 infolge der sehr großen Inanspruchnahme der Kasse beschlossen wurden. Viel trägt auch in einigen Verwaltungsstellen die mangelhafte Krankentrolle und die Nichtbeachtung der sachungsmäßigen Vorschriften zu den großen Geldausgaben bei. Wo die Ansicht vorherrscht, daß der einzelne Kranke nach seinem eigenen Ermessen handeln kann und daß die Kasse nur zu bezahlen hat, da werden die Ausgaben zu den Einnahmen in keinem guten Verhältnis stehen. Jede örtliche Verwaltungsstelle hat die vornehmliche Pflicht, die Satzungen und Krankentafelvorschriften zu beachten. Letzteres sollte jede Verwaltungsstelle sowie jedes Mitglied dringend berücksichtigen und die Wünsche des Kassenvorstandes beachten. Das Vermögen unserer Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 1916

84 512.27 Mark.
An Gesamtunterstützungen wurden aus unseren Gewerkevereinstassen im Jahre 1916 die Summen von 47 442.27 Mark gezahlt, welche gewiß eine beachtenswerte Leistung darstellt. Das Gesamtvermögen unseres Gewerkevereins erreichte am Schlusse des Berichtsjahres die gewiß respectable Summe von 237 842.30 Mark.

Wenn wir somit am Schlusse unserer Betrachtungen angelangt sind, so wollen wir noch ein paar Worte derer gedenken, die wir gewohnheitsgemäß stets freudig in unseren Reihen begrüßen dürfen. Diese lassen leider ihre Anwesenheit vermissen, sie stehen draußen für uns in Waffen und wir wähen ihre Gedanken bei uns. Unsere Sinne und Gedanken bleiben gleichfalls auf sie und ihre Angehörigen gerichtet. Leider haben viele unserer braven Kollegen schon den Heldentod in diesem furchtbaren Völkerringen erlitten. Ihnen allen ein ehrendes Andenken, den deutschen Helden. Auch unser alter Veteran, der Hauptrevisor A. G ü n t h e r, welcher nahezu 30 Jahre dieses Amt bekleidete, sollte das Ende dieses Weltkrieges nicht mehr erleben. Er folgte am 28. Februar 1917 seinen beiden Söhnen, welche schon vorher den Heldentod in diesem Kriege erlitten hatten. In dem Verstorbenen war ein Teil unseres Gewerkevereins mit verkörpert, welcher jetzt nach 41jähriger Tätigkeit ausruht. Viele werden seine Namensunterschrift in dem diesjährigen Jahresabschluß vermissen, da eine Abrechnung ohne den Namen des Verstorbenen seit Jahrzehnten nicht denkbar war. Auch er dürfte ein Opfer des Weltkrieges mit seiner Unterernährung geworden sein.

In dieser ereignisreichen Zeit, wo außergewöhnliche Anforderungen an eine Arbeiterorganisation gestellt werden und auch die innere Verwaltung mit Rücksicht auf die infolge der großen Einberufungen zum Heeresdienst, in erheblichem Maße veränderten Beitragseinnahmen auch gewisse Schwierigkeiten bereiten können, können wir aber doch von vornherein bekennen, daß wir das dritte Kriegsjahr gut überstanden haben. Wohl war unsere Industrie und Handel vom Weltmarkt abgesperrt, auch die arbeitende Bevölkerung hat sich vielerlei Beschränkungen auferlegen müssen, aber Deutschland ist voll Selbstvertrauen, trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten mit fester Zuversicht in das neue Kriegsjahr eingetreten und das gleiche gilt auch von unserem Gewerkeverein. Durch die sehr lange Dauer des Krieges haben sich auch recht erhebliche und umfangreiche Arbeiten und Unterstützungen herausgebildet, welche in gedrängter Kürze und die infolge der auf allen Gebieten geübten Sparfamkeit in Nachfolgendem dargelegt werden sollen:

Die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeld sind infolge der weiteren Einberufungen gegen das Vorjahr um M 5247.20 zurückgegangen. Dagegen sind die Einnahmen an Zinsen um 441.— gestiegen, welches auf die Kapitalvermehrung, sowie auf die 5%igen gekauften Deutschen Kriegsanleihen gegenüber den früheren 3 1/2%igen Wertpapieren zurückzuführen ist. Die Ausgaben setzten sich aus Arbeitslosen-, Reise- und Wanderunterstützungen, Rechtschutz, Ueberiedelungsbeihilfe, Notstands- und Sterbegeld, sowie Unterstützungen an Kriegerfrauen zusammen und wurde hierfür der Betrag von 17 972.14 Mark

verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung ging auch in dem Berichtsjahr gegen das Jahr 1915 um 5810.30 M zurück, da tausende von Arbeitslosen in den Militärwerkstätten, sowie in der Kriegsindustrie lohnende Beschäftigung fanden. Auf die anderen Unterstützungen dürfte es sich wegen dem Raummangel nicht lohnen einzugehen, da diese sich annähernd in dem Rahmen bewegen, wie das Jahr zuvor. Außerdem sind auch den

56 610.93 Mark.

Auch unsere Sterbekasse, welche in den früheren Jahren vor dem Kriege immer bedeutende Ueberschüsse erzielte, konnte in dem Berichtsjahr nur mit einem geringen Vermögenszuwachs rechnen. Auch hier hat der Krieg mit seiner Begleiterscheinung wie Unterernährung des Volkes ganz gehörig unter den älteren Mitgliedern aufgeräumt. Mancher einer von den Verstorbenen war noch bei Beginn des Krieges der zuverlässigsten Hoffnung, das Ende dieses furchtbaren Völkerrings miterleben zu können, worin ihm leider von dem Senfemännlein ein gewaltiger Strich durch die Rechnung gemacht wurde. Wäre die Ernährungsweise eine andere gewesen und wäre sie dieses auch heute, so würden sicherlich von den Verstorbenen noch viele unter uns weilen, welche unserem deutschen Vaterlande noch gute Dienste erweisen könnten. Der bei Beginn des Krieges vom Vorstande der Kasse gefaßte und von der Aufsichts-

Am Schlusse unseres Jahresberichtes angelangt, schließen wir denselben mit dem aufrichtigen Wunsche, daß uns recht bald bessere Zeiten beschieden werden, und uns recht bald die goldene Sonne des Friedens scheinen möge. R. 3.

Drei Feinde.

Von D. Gottfried Traub, Dortmund.

Unsere Truppen brauchen Leder, Mäntel, Wagen, Del, Kohlen. Das kostet Geld. Unsere Truppen brauchen Essen und Trinken, Pferde und Eisenbahnen, die es ihnen bringen. Das kostet Geld. Unsere Truppen brauchen Gewehre, Handgranaten, Minen, Torpedos. Das kostet Geld. Also wollen wir es schaffen und ihnen freudig geben und dankbar, ja wahrhaftig dankbar!

„Quatsch“, sagt da einer, „den Beutel zu! dann hat der Krieg morgen sein Ende und alle Kosten sind erspart.“ „Quatsch“, antwortete auch ich, „so sagtest du schon bei der letzten Kriegsleihe. Einstweilen hat der frar.ösische Arbeiter, der russische Bauer, und der englische Händler anstandslos bezahlt, was seine Regierungen verlangten. Auch der Blinde sieht, daß wir mit Gelderweignern nie zu Ende kommen. Wer den Krieg nicht gewinnt, verliert ihn, und dann kommt erst die graue Not; denn er verliert dazu alles, was er heute besitzt und morgen verdient.“ Nein, mit solchen Gegnern streite ich mich nicht gerne herum.

Aber häßliche Gegner wählten insgeheim. Der erste heißt: „Ich darf nicht. Wenn die Leute im Haus hören, daß ich Kriegsleihe zeichne, die würden mich schon ansehen.“ Ich bitte um die Erlaubnis, eine Frage zu stellen: „Hast du dich um die verschiedenen Parteien im Haus gekümmert, als du auf dem Land Butter und Speck einkaufen gingst? Das glaube, wer will! Da hast du auf deinen Kopf und für deine Wagen gehandelt, ganz allein verantwortlich. So handle auch jetzt du allein und kümmer dich nichts um Geldwä.“ Aber du sagst: „Ich darf um meiner Kinder willen nicht. Der Staat behält nachher doch mein Geld und wir sitzen auf dem Trocknen.“ In Rußland kann so etwas vorkommen; da behält der Staatsbankrott manchmal etwas für sich. In Deutschland, weißt du ebenso wie ich, daß alles, was der Staat erhält, für alle ausgegeben wird auf Heller und Pfennig. Aber du befürchtest am Ende, der Staat würde später dein Geld nicht mehr verzinsen und es beschlagnahmen. Regierung und Volksvertretung haben ihr Wort verpfändet, daß das nicht geschieht. Schließlich glaube ich, den beiden immer noch mehr, als der Frau Kramer in der Nebenstube und dem Lausbirnen Adolf, der lieber Zi-

Die Kassenleistungen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Nach den Jahresabschlüssen der letzten 10 Jahre.

Jahr	Streit- und Unterstützungen		Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen		Rechtschutz		Krankengeld		Sterbegeld		Ueberiedel-, Notstands- und sonstige Unterstützungen		Unterstützung der Kriegerfrauen		Gesamtunterstützung		Vermögen insgesamt		
	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	
1907	20 158	10	15 889	59	1 825	58	34 334	49	9 155	—	2 223	58	—	—	94 086	44	236 519	73	
1908	8 897	18	39 219	97	958	49	42 598	81	8 675	—	820	—	—	—	105 107	39	240 537	03	
1909	7 155	40	36 000	91	784	61	42 138	01	8 847	—	5 534	89	—	—	100 455	85	255 422	29	
1910	21 571	80	28 205	55	1 066	28	40 583	88	10 286	—	7 298	89	—	—	109 911	85	271 727	18	
1911	22 223	60	27 947	50	1 990	94	41 413	24	11 857	—	7 949	25	—	—	113 381	53	272 614	07	
1912	21 717	10	24 193	17	1 229	41	43 643	38	11 142	—	13 887	44	—	—	115 812	50	294 074	49	
1913	24 060	85	38 309	81	1 363	75	46 730	61	9 924	—	9 704	87	—	—	130 038	89	288 847	72	
1914	16 880	46	73 116	28	381	64	48 485	66	12 896	—	20 633	08	2 442	—	174 885	12	209 420	12	
1915	—	—	11 698	80	300	19	24 774	20	10 911	—	7 118	76	797	—	56 599	95	234 149	54	
1916	—	—	5 070	—	151	87	22 847	48	11 390	—	2 126	12	5 217	—	47 442	47	237 842	30	
Gesamt:	142 664	49	299 651	68	9 552	68	401 524	76	105 681	—	78 296	38	8 456	—	1 046 826	99			

Das Berliner Landgericht I hatte sich am 10. 3. 17 mit einer Klage der früheren „Vorwärts“-Redakteure...

Die Kläger nahmen zur Begründung ihres Klagenspruches bezug auf die Gründungsgeschichte des „Vorwärts“...

Die Beklagten gingen auf die internen Vorgänge innerhalb der sozialdemokratischen Partei vor Gericht nicht ein...

Das Gericht wies die Klage in vollem Umfange kostenpflichtig ab und sagte in der Begründung: Dem Zahlungsanspruch gegen die Firma Singer u. Co. steht die eigene Angabe...

gerieten raucht, als seine arme Mutter zu unterstützen. Du meinst, das sei ja wohl richtig, aber wir werden ja den Krieg...

Aber „ich kann nicht!“ Das ist der zweite Feind, den es zu bekämpfen gilt. Freilich können viele Hunderte wirklich nichts geben...

„Ich mag nicht!“ Das ist der dritte Feind, der Erbfeind alles Tüchtigen und Guten, der Geiz. Sag doch lieber deutsch: „ich will nicht.“

Deutsche, wir kämpfen mit diesen drei Feinden, mit der Angst, dem Kleinglauben und dem Geiz.

Die russische Revolution.

Schneller wie man es erwartet hatte, haben sich die Verhältnisse in dem Riesereich Rußland verändert.

Den Nachrichten war vielfach die Hoffnung vorhanden, daß diese Volksbewegung den Drahtziehern über den Kopf wachsen würde...

Anscheinend ist die jetzige Regierung doch Herr der Situation geblieben und hat die Zügel in der Hand behalten.

1. Der Kriegswille ist durch den Umschwung ungewiss geworden.

2. Die Kriegsstärke aber hat nicht zugenommen, sondern wird geschwächt sein.

3. Auch ein vollständiger Wechsel des Systems wird die wirtschaftliche Lage nicht mit einem Schlage umgestalten können.

4. Die innere Schwäche der Hofpartei, deren Kraft von Prof. Hoeßlich und Bernhard überschätzt wurde, ist nicht mehr zu bestreiten.

5. Fest steht nur, daß mit der Abdankung Nikolais II. das absolutistische Rußland zu Grabe getragen ist.

Ehrentafel

Das Eisene Kreuz hat erhalten: A. d. S e i z, Mitglied des Ortsvereins Bremen. V i n d e n a u, Mitglied des Ortsvereins Hamburg.



Beredelung von Holzarten durch Beizen.

Von R. Rodt.

(Nachdruck verboten.)

Die durch die Beizung kann zugänglicheren Holzarten die Farbe verschiedener Edelholzer gegeben werden...

Es soll im folgenden versucht werden, in möglichster Kürze die in den einzelnen Fällen geeigneten Holzarten und in Betracht kommenden Beizen und Farben zusammenzustellen...

Vorausgeschickt mag sein, daß die auszuführenden Operationen wesentlich von der angewendeten Sorgfalt und Sachkenntnis des Herstellers abhängen.

Die wichtigsten Imitationen sind die des Ebenholzes, Mahagoniholzes, Eichen- und Nussbaumholzes...

Zur Eichenholz-Imitation kommt das Holz der Birne, Eiche und des Ahorns für billigere Ware auch vom Weißbuche...

extrakt mit chromsaurem Kali. Von Godeffroy wird eine Lauge, welche 100 Gramm salzsaures Anilin in 1 1/2 Liter Wasser enthält...

Zur Imitation des Mahagoniholzes wählt man Kirische, Erle oder Birke. Das Holz wird mit Scheidewasser (Salpetersäure) vorgebeizt...

Zur Eichenholz-Imitation eignet sich besonders das Holz der wilden Kaptanie, sowie auch das der Buche; jedenfalls muß das angemendete Holz eine helle Farbe haben...

Zur Beizung des Nussbaumholzes kommen zwei Gesichtspunkte in Betracht. Einestheils hat das dunkle nordamerikanische Nussbaumholz eine besondere Beliebtheit gewonnen...

Eine andere, aber sehr vorsichtig anzuwendende Beize ist hier auch übermangansaures Kali; die Färbung wird leicht zu dunkel...

Nach abermaligem Abschleifen werden vor dem endgültigen Polieren noch in kunstgerechter Weise die Ader- und Flammenfärbungen...

Wird diese Textur aus freier Hand ausgeführt, so erfordert sie die künstlerische Hand eines guten Holzmalers...

Ein Mittel beruht in der Bemühung von Glaserabziehpapieren. Nach dem Prinzip der Abziehbilder werden diese mittels Politur oder Lack auf das fertiggebeizte Stück aufgelegt...

Auf eine andere Art wird das Ziel dadurch erreicht, daß man ein sehr gut abgehobenes Brett aus dem nachzunehmenden Holz mit einer demselben entsprechenden Farbe einfärbt...

Hervorzuheben ist noch zum Schlusse, daß jede Färbung des Holzes durch Beizung erst nach der letzten Politur in ihrer richtigen Farbe erscheint...

kenntnis zu dieser neuen Partei trennt die Kläger endgültig von der sozialdemokr. Partei. Die Kläger können sich daher nicht mehr als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei betrachten und nicht Ansprüche erheben, die sich auf das Zentralorgan dieser Partei beziehen und nur Parteimitgliedern zustehen können.

In eine merkwürdige prozessuale Lage geraten die früheren sozialdemokratischen Parteivorstandsmitglieder Wengels und Frau Biez. Sie hielten die Ansprüche der Kläger für gerechtfertigt und beantragten, daß sie kostenpflichtig nach dem Klageantrage verurteilt würden. Da das Gericht aber eine notwendige Streitgenossenschaft für vorliegend hielt, mußte es in seiner einheitlichen Entscheidung gegen den gesamten Parteivorstand die Klage auch gegen diese Beklagten wider deren Willen abweisen.

Kriegsanleihe und Deutsche Volksversicherung.

Wieder wendet sich das Reich mit einer neuen, der 6. Kriegsanleihe an das deutsche Volk. Wer den baldigen Frieden will, zeichnet die Anleihe mit einem möglichst hohen Betrag. Jetzt gilt mit deutscher Siegesgewissheit den Vernichtungswillen unserer Feinde siegreich zu brechen, nachdem unser unerschütterliches Friedensangebot höhnisch zurückgewiesen ist.

Die Bedingungen der Anleihe sind bei 5% Zinsen und einem Kaufpreis von 98 Mark für 100 Mark wieder sehr günstig.

Allen Zeichnungslustigen, die nicht über größere Barmittel verfügen, bieten wir mit Hilfe der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung die Möglichkeit, das Vierfache ihres verfügbaren baren Geldes im vaterländischen Interesse zu zeichnen. Den Rest streckt die Deutsche Volksversicherung vor; er wird mittels der Kriegsanleiheversicherung, also mit kleinen Beiträgen zurückgezahlt, so daß der Zeichner für sich und seine Familie den vollen Zeichnungswert, die hohe 5%ige Verzinsung, die Gewinne aus der Versicherung und auch den etwaigen Kursgewinn der Anleihe sicherstellt.

Diese neue Einrichtung, die sicherlich vielen unserer Leser willkommen ist, soll das folgende Beispiel erläutern:

Ein 25jähriger Leser hat ein etwa mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Sparkastenguthaben von 125 Mark, das er im Bewußtsein seiner Mitverantwortung für den Sieg zur Zeichnung der 5%igen Kriegsanleihe benutzen will. Er zahlt also diese 125 Mark an unsere Volksversicherung auf ihr Postfachkonto Berlin Nr. 16 465 ein und beauftragt sie gleichzeitig, für ihn den vierfachen Betrag seiner Einzahlung auf die 5%ige Kriegsanleihe zu zeichnen. Da der Kaufpreis nur 98 Mark für 100 Mark Nennwert beträgt, bleibt ein nicht eingezahlter Rest von 365 Mark, der ihm vorgestreckt wird.

Dieser Vorschuß zahlt er nach seiner Wahl durch monatliche oder vierteljährliche Beiträge mit Hilfe der Kriegsanleiheversicherung nach dem vorteilhaftesten Tarif II unserer Volksversicherung zurück, die er in Höhe des Vorschusses von 365 Mk. auf sein Leben oder auf das Leben seiner Ehefrau oder eines seiner Kinder im Alter über 7 Jahre, nimmt, und zwar auf 15jährige Dauer.

Bis zur Rückzahlung verpfändet er die Rechte aus seiner Versicherung, sowie seine Kriegsanleihe, die in sein Eigentum übergeht, unserer Volksversicherung zur Sicherung des Vorschusses.

Die Kriegsanleihe wird dann nach Ablauf der Versicherungsdauer oder nach etwaigem früheren Tode ausgehändigt, da der Vorschuß auch bei dem vorzeitigen Tode des Versicherten als getilgt gilt, sobald die übliche kurze Wartezeit nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen erfüllt ist.

Für den Vorschuß hat der Zeichner keine Zinsen zu zahlen, es findet hier Zinsausgleich statt.

Auf seine Barzahlung von 125 Mark vergütet ihm dagegen unsere Volksversicherung die Zinsen der 6. Kriegsanleihe schon vom Tage des Versicherungsbeginnes ab in der Weise, daß sie die Beiträge entsprechend kürzt.

Sollte der Versicherungsfall innerhalb der Wartezeit eintreten, oder fällt der Versicherte die Beitragszahlung vorzeitig ein, so vergütet ihm unsere Volksversicherung den Verkaufserlös für seine volle Kriegsanleihezeichnung zuzüglich der bedingungsgemäßen Leistungen aus seiner Kriegsanleiheversicherung nach Abzug des Vorschusses, soweit möglich, in Anleihenstiteln, sonst in bar.

Der Versicherte kann der Volksversicherung jederzeit den Auftrag geben, seine Kriegsanleihe für ihn zu verkaufen. Er

erhält dann den derzeitigen Verkaufserlös nach Abzug des Vorschusses, während die Versicherung natürlich gegen ungeklärte Beiträge in Kraft bleibt. Die versicherte Summe zahlt die Deutsche Volksversicherung hier am Fälligkeitstage in bar aus.

In allen Fällen kommt also dem Zeichner der etwaige Kursgewinn der Kriegsanleihe zu Gute.

Wie unsere Leser sehen, sind all diese Fragen so günstig wie nur möglich für den Zeichnungslustigen geregelt. Nur ist Eile geboten, da die Zeichnungsfrist am 16. April ds. Js., mittags 1 Uhr abläuft. Man säume also nicht, sondern fordere sofort den Prospekt von der Generalrechnungsstelle des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23, oder jedem Vertrauensmann der Volksversicherung unseres Verbandes.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten.

Vom 24. Februar 1917.

(Fortsetzung.)

III. Unfallversicherung.

§ 10

Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst, die den reichsgesetzlichen Vorschriften über Unfallversicherung um deswillen nicht unterliegen, weil sie im Ausland ausgeführt werden

Zeichnet

die sechste Kriegsanleihe und wißt:

- daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß der hohe Zinsfuß vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen stillschweigen zu bewahren;
- daß auch der zeichnen kann; der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehnskassen andere Werte zu günstigem Zinsfuß beileihen;
- daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr ausbringen könnt, Kriegsanleihe!

und nicht als unselbständiger Bestandteil (Ausstrahlung) eines inländischen Betriebes anzusehen sind, werden der Unfallversicherung unterstellt.

Dabei gelten folgende Vorschriften:

1. Träger der Versicherung für diese Hilfsdienstleistungen ist das Reich.
2. Der Reichsanzler bestimmt die Ausführungsbehörden (§§ 892, 1033, 1218 der Reichsversicherungsordnung) und erläßt die Ausführungsbestimmungen (§ 895 der Reichsversicherungsordnung). Er kann den Erlaß von Ausführungsbestimmungen anderen Behörden übertragen.

3. Die Unfallentschädigung wird nach einem einheitlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet. Dieser beträgt:

- a) bei gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern 1200 Mark,
- b) bei gewerblichen Arbeitern und landwirtschaftlichen Facharbeitern 1800 Mark.

Bei Betriebsbeamten ist, vorbehaltlich der Kürzung nach § 563 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, der auf ein volles Jahr zu berechnende, verdiente Entgelt maßgebend. Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht den unter Nr. 3 b) angegebenen Betrag, so gilt dieser als Jahresarbeitsverdienst.

4. Sofern nicht das Reich selbst Unternehmer der Arbeiten ist, hat dieser für die Unfallversicherung eine Prämie zu zahlen. Sie beträgt:

- a) für einen gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter täglich 6 Pf.,
- b) für einen gewerblichen Arbeiter oder landwirtschaftlichen Facharbeiter täglich 9 Pf.,
- c) für einen Betriebsbeamten entsprechend der Dauer seiner Beschäftigung $1\frac{1}{2}\%$ vom Hundert des verdienten Entgelts, mindestens aber täglich 9 Pf.

5. Der Unternehmer (Nr. 4) hat für jeden Monat spätestens drei Tage nach dessen Ablauf der Ausführungsbehörde einen Nachweis über die Zahl der Arbeitstage jeder der unter Nr. 4 a) und b) bezeichneten Gruppen von Arbeitern und über den von Betriebsbeamten (Nr. 4 c) verdienten Entgelt vorzulegen. Für den Fall der Säumnis gilt § 800 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

Die Form für den Nachweis schreibt die Ausführungsbehörde vor.

6. Nach jedem Kalendervierteljahre berechnet die Ausführungsbehörde auf Grund der Nachweise und der unter Nr. 4 angegebenen Sätze die Prämien und stellt die Heberolle auf.

Jedem Unternehmer ist ein Auszug aus der Heberolle mit der Aufforderung zuzustellen, die festgesetzte Prämie zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung binnen zwei Wochen einzuzahlen. Der Auszug muß die Angaben enthalten, die den Zahlungspflichtigen in Stand setzen, die Prämienberechnung zu prüfen.

Für den Einspruch und die Rechtsmittel gelten die §§ 814 bis 817 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

7. Die Ausführungsbehörde bestimmt, wer die Unfälle zu untersuchen hat.

8. Hält der Berechtigte sich im Ausland auf, so ist über die Gewährung, Ablehnung oder Neufeststellung der Unfallentschädigung ohne vorhergehenden Bescheid und Einspruch alsbald Endbescheid zu erteilen (§ 1610 der Reichsversicherungsordnung).

9. Zur Entscheidung über Berufungen und Beschwerden ist das Oberversicherungsamt Groß-Berlin ausschließlich zuständig.

§ 11

Wer im vaterländischen Hilfsdienst in der Land- und Forstwirtschaft eine Beschäftigung übernimmt, nachdem er in den dem erstmaligen Eintritt in eine land- oder forstwirtschaftliche Hilfsdiensttätigkeit vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gewerblich beschäftigt war, gilt, sofern er nicht als Betriebsbeamter beschäftigt wird, für die Unfallentschädigung als Facharbeiter im Sinne des § 923 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung, auch wenn er nicht als solcher tätig ist.

§ 12

Werden dem Berechtigten Gebühren auf Grund des § 35 des Offizierpensionsgesetzes oder der §§ 19 ff. des Militärhinterbliebenengesetzes gewährt, so sind sie auf die Unfallrente, die auf dieselbe Zeit entfällt und aus dem gleichen Grund gewährt wird, anzurechnen. In gleicher Weise sind die Gebühren des Verletzten auf die Angehörigenrente (§ 598 der Reichsversicherungsordnung) anzurechnen.

Ostern.

(Eine Kriegserinnerung.)

In dem kleinen französischen Dorfe C., welches vor dem Kriege 7-800 Einwohner zählte, lag unsere Kompanie schon seit Oktober 1914. Eine etwa 20 Kilometer lange Bahnstrecke war im Winter trotz schlechtem Wetter und Bodenverhältnissen gebaut worden. Der Morast auf dem Unterbau war vielfach verfestigt, daß der Damm kaum einen Halt hatte. Unzählige Baumstämme mußten hineingelegt werden, um den Unterbau zu stärken. Im Frühjahr war es bei Regenwetter und längerem Dienst ebenso unangenehm in dieser lehmigen und klebrigen Erde herumzuarbeiten. Aber der Frühling kam und die ersten Verchen trillerten beim geringsten Sonnenschein in den Lüften. Ungeachtet des von der Front herüberschallenden Kanonendonners grüßten sie uns bei unserer schweren Arbeit, gar manchmal haben wir aufgeschaut und an die Verchen in der Heimat gedacht, die unseren Angehörigen daselbst Lied singen. Athnungslos und friedlich grüßten sie uns. Jetzt kommt das Fest der Auferstehung, Ostern.

Vor den Feiertagen wird gefragt, wer von den Mannschaften an den Ostertagen zur Kirche gehen will. Eine große Anzahl treten vor. Katholische Mannschaften links, evangelische rechts heraus, das übrige rechts heran. Abgählen. Der Feldwebel meldet dem Hauptmann. Einige müssen wieder eintreten, da der Dienst auch während der Feiertage weiter geht. Dann werden die Kirchengänger eingeteilt, die Hälfte am ersten und die andere Hälfte am zweiten Feiertag. Katholische Mannschaften um 9 Uhr, evangelische um 11 Uhr. Der Gottesdienst findet für beide Konfessionen in derselben Kirche statt.

Ostersonntag. Wir werden nicht zur Kirche geführt, einzeln oder mit mehreren Kameraden wandert jeder wie es ihm be-

liebt. Beim Pionierpark sehen wir uns die aufgestapelten Nordwerkzeuge und sonstigen Materialien an. Die Kameraden von den Pionieren arbeiten fleißig wie die Bienen in ihren modernen Werkstätten. Alle Holzbearbeitungsmaschinen sind in Tätigkeit. Eine Anzahl Drechsler machen Stiele zu Handgranaten; das Holz haben sie aus dem nahen Walde geholt. Klempner schneiden Konservendbüchsen zurecht, die kunstgerecht, eine kleine in einer großen, mit Sprengstoffen und Eisenstücken gefüllt, aufgelötet werden, Handgranaten! An manchen klebt noch der Zettel: „Frische Erbsen“. Andere Pioniere schaffen gefährliches Sprengmaterial in eigens dazu erbaute Unterkünder, um es vor den feindlichen Fliegern zu schützen. Lautlos wird ent- und beladen; ein rastloses Treiben.

Wir gehen zum Friedhof, wo mancher treue Kamerad zur letzten Ruhe gebettet liegt. Der Platz hat nicht ausgereicht, deshalb ist die eine Mauer durchbrochen und ein größeres Stück Feld zum Friedhof mit eingezäunt worden. In einem Grabe liegen vier Kompaniekameraden. Ein großes Eisenkreuz aus 5 Zentimeter starkem Holz mit schon gemalter Tafel schmückt die Grabstätte derer, die gemeinsam den Tod fürs Vaterland starben. Am Tage des Auferstehungsfestes kommen die sonderbarsten Gedanken, wenn man in Feindesland an Feldergräbern weilt. Aber es wird Frühling und die zarten Knospen spritzen schon auf den Zivilgräbern nebenan.

An der sogenannten Bomben-Willa gehts rechts vorbei. Dort hat eine Fliegerbombe das Dach und das obere Stockwerk geschlagen. Ein beliebter Offizier unserer Kompanie hat dabei sein Leben gelassen. Im Garten gegenüber zeigt ein großer Denkstein die Stelle, wo wir ihn begraben haben. Einige Meter entfernt liegen 15 Landwehrleute eines Kölner Regiments, welches im September 1914 dieses Dorf eroberte.

Die Kirchenglocke läßt ihr Geläut ertönen und mahnt, uns zu beileben. In fünf Minuten stehen wir vor der alten, aus Bruchsteinen hergestellten Kirche. Dichtgefüllt mit Feldgrauen

aller Waffengattungen hat das Innere einen recht kriegerischen Anblick. Außer drei Krankenschwestern und einem etwa zwölfjährigen Jungen als Mediziner waren keine Zivilisten in der Kirche. Ein Offizier-Stellvertreter spielte die Orgel, die noch in gutem Zustande war. Nach einigen Vorspielen ertönte das Lied: „Das Grab ist leer, der Held erwacht“. Noch niemals in meinem Leben hat dieses Lied einen solchen Eindruck auf mich gemacht, wie am Ostersonntag 1915 in der französischen Dorfkirche. Mit einer solchen herzerfrischenden Kraft wurde das Lied gesungen, daß der französische Junge sich jeden Augenblick umschaute, als ob er Angst habe, es könnte ihm etwas passieren. Es ist sonderbar, wie der Mensch im Kriege für starke Eindrücke empfänglich ist. Ich habe mit vielen Kameraden gesprochen, die durchweg denselben Eindruck mit nach Hause nahmen. Die Umgebung und das selbst Erlebte, die Erinnerung an die Heimat und an die Jugendzeit, der Gedanke an die Dorfbewohner, die sonst in dieser Kirche ihrem französischen Pfarrer zuhörten, alles stürmt ungestört auf den Menschen ein. Dann kommt die Stimmung, die man mit „Weichwerden“ zu bezeichnen pflegt und die sich bei allen d e n k e n Menschen bemerkbar macht, wenn sie mit Bewußtsein und nicht gleichgültig das, was um sie her vor sich geht, erleben.

Ostern 1916. In der jüdischen Kirche eines russischen Dorfes findet der Gottesdienst statt. Mit einem jüdischen Unteroffizier war ich hingegangen. Es sind mehr Zivil-Einwohner anwesend wie Soldaten. Obwohl ein ganzes Jahr Kriegsarbeit dazwischen liegt, ist der Eindruck doch nicht so gewaltig wie in Frankreich.

Zwei Ostern im Felde, hoffentlich das dritte Ostern in der Heimat, das war der Gedanke, der uns beim Herausretren aus der russischen Synagoge durch den Kopf ging. Die Verchen trillerten in den Lüften und sangen ihr altes Lied wie in Frankreich und in Deutschland.

M. Sch.

Die Uebernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst sowie der dabei erzielte Lohn dürfen in einem Unfallentschädigungsverfahren bei der Feststellung, ob und in welchem Maße der Verletzte durch den Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist, nicht berücksichtigt werden.

(Schluß folgt.)

Rundschau

Wolle Beschädigung der Rentenberechtigten.

Der Staatssekretär des Innern hat dem Arbeitsausschuß der Kriegswitwen in Berlin auf eine diesbezügliche Eingabe mitgeteilt, daß im Bereiche der Verwaltungen der Reichs- und der preussischen Ressorts der Arbeitslohn der Kriegshinterbliebenen insbesondere der Kriegswitwen grundsätzlich nur nach der Leistung — ohne Rücksicht auf Rentenbezüge — bemessen wird.

Kartoffelmisernte?

Die Kartoffelernte 1916 war schlecht. Wer wollte das nach den amtlichen Verlautbarungen, nach den Berichten der landwirtschaftlichen Presse und den vorbeugenden Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes bezweifeln? Um Berlin herum war sie so schlecht, daß seit drei Wochen täglich viele Tausende von Stadtbewohnern hinaus aufs Land fahren und sich die angeblich nicht geernteten Kartoffeln zentnerweise von den Landwirten beschaffen. Die dafür gezahlten Preise lagen zwischen 10 und 20 Mark je Zentner.

Das Stehen ist ganz in der Ordnung!

Wer bisher geglaubt hat, daß das stundenlange Herumstehen in Wind und Wetter ein Uebelstand sei, der durch verbesserte Organisation der Lebensmitteldistribution beseitigt werden müsse, weil er die Gesundheit schädigt, eine ungeheure Zeitverschwendung darstellt, die Erziehung unseres Nachwuchses erschwert und noch andere üble Folgen zeitigt, der wird sich nunmehr der Oberflächlichkeit seiner Betrachtungen schämen.

Riefengewinne.

Bei der herrschenden Teuerung wird die Schuld vielfach nur den Landwirten zugeschoben und der Handel manchmal übermäßig in Schutz genommen. Für die Arbeiter ist der Streit von gar keinem Interesse, denn ihnen ist es gleichgültig, ob sie von Müller oder Schafje übers Ohr gehauen werden.

Verdienst ist beim Händler genau so zu verurteilen, wie beim Produzenten. Da ist es nicht überflüssig, auch die hohen Gewinne der Händler festzuhalten, die hin und wieder bekannt werden. So hat ein Abgeordneter bei der Vorbesprechung der von der Regierung eingebrachten Vorlage über die Besteuerung der Kohle darauf hingewiesen, daß beim Kohlengroßhandel ungeheure Gewinne erzielt werden.

Die Rheinische Kieberei- und Kohlengesellschaft habe bei einem Kapital von 14 Millionen Mark im Jahre 1913/14 9,41 Millionen verdient, im Jahre 1914/15 12,08 Millionen und 1915/16 8,8 Millionen Mark.

Ein anderer Abgeordneter bemerkte, daß diese Gesellschaft eine Tochtergesellschaft des Kohlen синдикats sei und daher hier besondere Verhältnisse vorliegen. Aus diesem Grunde könne man aus den angeführten Zahlen also keine Schlüsse ziehen.

Wie die Verhältnisse in diesem Falle liegen, können wir nicht beurteilen, jedenfalls sind aber diese Millionengewinne nicht geeignet, der Bevölkerung besonderes Vertrauen zum Großhandel einzusößen.

Zweiterlei Brot.

In der „Deutschen Volksstimme“, dem Organ der deutschen Arbeiterpartei in Oesterreich wird folgende Notiz veröffentlicht:

Brüg. (200 Kronen „Ergreiferprämie“ gegen Bäcker zweierlei Brotes.) Die Bezirkshauptmannschaft Brüg verlautbart eine Kundmachung, in der es u. a. heißt: Die Bezirkshauptmannschaft hat Grund zu der Annahme, daß Bäcker und auch Kaufleute Brot „unter der Hand“ verkaufen.

Ein derartiges strenges Vorgehen dürfte sich auch in Deutschland für manche Orte empfehlen, denn auch bei uns zu Lande ist vielfach Grund zur Klage vorhanden.

Worauf es ankommt.

In England will man die künftigen Verbrauchswachstums auf 1800 Gramm Brot, 1125 Gramm Fleisch und 340 Gramm Zucker festsetzen. Man hat also dort sofort erfahrt, daß es bei knappen Nahrungs- und Futtermittelmengen darauf ankommt, durch starken Fleischverzehr den Viehbestand zu verringern.

Aus den Ortsvereinen.

Stolz. Nach beinahe viermonatlicher Dauer ist nun endlich die Bewegung um Gewährung einer Teuerungszulage für die Stolper Holzarbeiter zu unseren Gunsten entschieden worden. Ende November wurde die Forderung an die Arbeitgeber eingereicht.

Nach vorher stattgefundenen eingehender Verhandlung, an welcher unsererseits die Kollegen Schumacher und Jost als Vertreter teilnahmen, entschied der Schlichtungsausschuß einstimmig wie folgt:

„Die Arbeitgeber sind gehalten, ihren werktätigen Arbeitern vom 1. Januar 1917 ab als Mindestlohn monatlich 50 Pfennig zu zahlen. Die sich seit dem 1. Januar 1917 bis

jetzt ergebenden Differenzen zwischen den hiernach zu zahlenden und den tatsächlich gezahlten Löhnen sind den Arbeitnehmern von den Arbeitgebern nachzugahlen. Bezüglich der Teuerungszulage gilt die Vereinbarung im Reichsamt des Innern vom 16. November 1916.“

Durch diesen Spruch ist nun endlich auch hier das anerkannt, was in anderen Orten den Kollegen schon lange gewährt wurde. Wichtig ist, daß der Mindestlohn von 50 Pfennig, den für die Stolper Verhältnisse gegenüber anderen Städten noch als minimal bezeichnet werden muß, festgesetzt wurde.

Schweidnitz. Die Bewegung um Gewährung einer Teuerungszulage ist in Schweidnitz noch nicht abgeschlossen. In den kleinen Betrieben ist zwar am 15. Februar 1917 die letzte Zulage von 5 Pfg. pro Stunde gezahlt worden.

„Die heutige Betriebsversammlung der Arbeiterschaft des Firma Koitthner erklärt nach Bericht der Organisationsvertreter und des Arbeitersausschusses das Ergebnis ihrer heutigen Aussprache mit der Firma für völlig unbefriedigend, ganz besonders schon darum, weil die Firma, die zu den anderen Tischlereibetrieben des Ortes am 15. 3. 17 gewährte weitere Teuerungszulage von 5 Pfg. für die Stunde ablehnt.“

Angesichts der ungeheuren Teuerung beschließt die Versammlung an der Forderung der weiteren Zulage von 5 Pfg. die Stunde gleich 12% bei Afford festhalten zu müssen und erwartet die Bewilligung derselben Forderung bis 1. Mai d. Js. Bis spätestens 20. April hat der Arbeiter-Ausschuß der Arbeitern mitzuteilen, ob die weitere Zulage gezahlt wird.

Sollte jedoch die Bewilligung abgelehnt werden, so wird der Arbeitersausschuß beauftragt, gemeinsam mit den Organisationen das Weitere zu veranlassen, um eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses herbeizuführen.“

Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 69. — Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente.

- Rl. 34: 296 899: Liegemöbel mit geteilter Liegefläche. S. J. Müller, Schaffhausen, Schweiz. Angemeldet am 16. 3. 16.
Rl. 37: 296 945: Aus einer Metallstange bestehender, hochkantig in die Stirnfläche des Brettes eingefügter Brettsticker. Heinrich Tepe, Tübing, Hann. Angem. am 1. 8. 14.
Rl. 30: 297 024: Für zahnärztliche, ärztliche oder sonstige Zwecke geeigneter Stuhl, dessen Sitz durch eine Flüssigkeit in jeder gehobenen Stellung festgehalten wird. Ja. W. Schneider, Berlin. Angemeldet am 23. 6. 14.

Literarisches.

Die Jäger vor! Oberleutnant v. Bülow, einer, der dabei war, schildert in einem demnächst bei Brockhaus unter dem Titel „Die Jäger vor“ erscheinenden 1-Mark-Büchlein Gesichte in Wald und Dickicht, Patrouillengänge kreuz und quer, durch Feld und Heide, Handstreich und Angriffe der Scharfschützen. Endlich einmal der Weltkrieg wie er ist, wie ihm die todesmüde kleine Einheit führt und erlebt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusatznummer ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Jüng. u. ältere Tischler erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung bei Emil Kirschner, Panitzsch-Rei, Großenhain i. S.
Burg i. Maaßburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsvereinsgeld, beim Kaiser-Wilh. Orisap. Hofstraße 2.
Bremen. Die Auszahlung der Kriegsgelder erfolgt nun auf dem Arbeitsrichteramt der Gewerkschaft Bremen, Lindenstr. 2.
Geislingen, Württg. (Ortsverband) Als Ortsvereinsgeld erhalten durchreisende arbeitlose Kollegen 50 Pfennig. C. Sapper, Büttelstraße, Hofstraße 43.
Stogau (Ortsverband). Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Ortsvereinsgeld beim Kollegen Haglarde, Preussische Straße 69.
Rosen (Ortsverband). Durchreisende arbeitlose Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsvereinsgeld beim Kollegen Haglarde, Preussische Straße 69.

Zur Agitation! Für jeden kreblahmen Gewerksvereiner.
Für jeden kreblahmen Gewerksvereiner sind folgende neu erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Weiterarbeit unentbehrlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915,
Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
Was muß geschehen?
Diese zugewogenen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung.
Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.
Einheitliche Vereinsabzeichen. Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiernit aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. M. Das Arbeitssekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90.
Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Ortsvereinskollegen wird ausbezahlt bei F. Schneider, Sächsenstraße 82.
Riegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Ortsvereinskollegen beim Ortsvereinskassierer Paul Wuttke, Georgenstr. 3.
Sprottau-Gulau (Ortsverband). Durchreisende Ortsvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsvereinskassierer P. Schneider in Sprottau, Slogauerstraße 10.
Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskassierer J. Michael, Freiburgerstraße 11-13.